

# AGB von Andy's Mobile Musikschule

## 01) Gegenstand des Unternehmens

Andy's Mobile Musikschule bietet musikalische Dienstleistungen in Form von Musikunterricht und Beratung bzw. Vermittlung von Musikinstrumenten an.

Letzteres ist kostenlos; für den Unterricht gilt die jeweilige Preisliste unter dem Link „Angebote“.

Sämtliche Unterrichtsangebote beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer sowie die Anfahrtskosten des Unterrichtsgebers.

### Verbreitungsgebiet:

In folgenden Regionen wird Unterricht von Andy's Mobile Musikschule angeboten:

BRETTEN, BRUCHSAL, GERMERSHEIM, HERXHEIM, KARLSRUHE, LANDAU, LUDWIGSHAFEN, NEUSTADT/W., PFORZHEIM, SPEYER, VAHINGEN/ENZ, WÖRTH.

## 02) Anmeldung

Mit der Unterschrift meldet sich der/die Unterrichtsnehmer/in bzw. dessen/deren gesetzlicher Stellvertreter verbindlich zum Unterricht an.

Es wird dabei automatisch ein Unterrichtsvertrag geschlossen, für den die Regelungen der gewählten Vertragsart ab sofort gültig sind.

Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

## 03) Kooperation mit anderen Musikschulen

Andy's Mobile Musikschule kooperiert auch mit anderen Mobilien Musikschulen.

Für Unterrichtsnehmer/innen, die bei anderen Musikschulen angemeldet und vom Unterrichtsgeber von Andy's Mobile Musikschule unterrichtet werden, gelten die AGBs beider Musikschulen, sofern sie sich vereinbaren lassen und im gesetzlichen Rahmen liegen. Im Zweifelsfalle gilt die AGB der Musikschule, bei der der/die Unterrichtsnehmer/in angemeldet ist, in erster Priorität (Ausnahme: Ziffer 09).

## 04) Vertragsvarianten

Andy's Mobile Musikschule bietet mehrere Vertragsvarianten an, aus der mit der Anmeldung eine ausgewählt werden muss:

### a) SCHNUPPER - ABO

Ein vierstündiger „Schnupperkurs“ mit vier mal 30 Minuten Unterrichtszeit.

### b) 10er-BLOCK:

10 Unterrichtseinheiten mit der gewünschten Unterrichtslänge.

### c) CLASSIC-VERTRAG:

Die klassische Vertragsvariante mit 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr und monatlicher Zahlungsweise.

#### **05) Geschwister-Rabatt**

Bei Zustandekommen von mehreren Unterrichtseinheiten gewährt Andy's Mobile Musikschule einen sogenannten „Geschwister-Rabatt“.

Dieser gilt für Familien (dieselbe Adresse), aber auch für Nachbarn (Adresse in derselben Strasse bzw. Siedlung).

Genauere Informationen dazu sind unter dem Link „Angebote“ zu finden.

#### **06) Zahlungskonditionen**

Die Zahlung für die unter Ziffer 04a) und 04b) genannten Verträge ist jeweils im Voraus zu leisten.

Für den Vertrag zu Ziffer 04c) wird der Jahresbeitrag in 12 gleiche Teile aufgeteilt und ist monatlich, wahlweise zum 1., 10. oder 15. eines Monats, zu entrichten.

Die Einrichtung eines Dauerauftrages ist von Vorteil, Lastschriftverfahren wird nicht angeboten.

#### **07) Einstieg**

Ein Einstieg bei Andy's Mobile Musikschule ist jederzeit möglich.

#### **08) Vertrags-Änderung**

Eine Änderung des Vertrags von Ziffer 04b) zu Ziffer 04c) ist nur nach dem fristgemässen Ablauf möglich.

Eine Änderung im umgekehrten Sinne ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Der Vertrag zu Ziffer 04a) ist nur einmalig zu Beginn der Unterrichtstätigkeit möglich.

#### **09) Kündigung**

Bei dem unter Ziffer 04a) genannten Vertrag entscheidet sich der/die Unterrichtsnehmer/in spätestens in der 4. Unterrichtsstunde für einen Vertrag zu Ziffer 04b) oder 04c) oder für die Beendigung des Unterrichtsverhältnisses.

Bei dem unter Ziffer 04b) genannten Vertrag entscheidet sich der/die Unterrichtsnehmer/in bis zur 10. Unterrichtsstunde für die Beibehaltung oder einen Wechsel. Möchte der/die Unterrichtsnehmer/in das Unterrichtsverhältnis nach dem Ablauf beenden, so teilt er/sie dies dem Unterrichtsgeber formlos in nachweisbarer Form bis spätestens zur 8. Unterrichtsstunde mit.

Ansonsten beginnt nach Ablauf der 10. Unterrichtsstunde automatisch ein neuer Vertrag.

Für den Vertrag zu Ziffer 04c) gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zu jedem Monatsende. Das gilt auch für Unterrichtsnehmer/innen von kooperierenden Musikschulen!

Die Möglichkeit zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages besteht lediglich bei einer erheblichen Vertragsverletzung (siehe Ziffer 10) und 11) oder bei einem besonderen Härtefall (Tod, plötzliche schwere Krankheit, etc.).

### **10) Leistungspflicht**

Der/die Unterrichtsnehmer/in verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Erfüllung seines Vertrages mit Andy's Mobile Musikschule. Er/sie ist verantwortlich für die pünktliche Zahlungsabwicklung und für die zeitgemässe Inanspruchnahme der Unterrichtsleistungen durch den Unterrichtsgeber.

Der Unterrichtsgeber verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Erfüllung seines Vertrages mit dem/der Unterrichtsnehmer/in.

Hierzu zählt vor allem die regelmässige und termingerechte Erteilung der Unterrichtsstunden und ein ordentlicher und menschenwürdiger Umgang.

Beide Parteien haben dafür Sorge zu tragen, dass das Unterrichtspensum in der vorgegebenen Zeitspanne erfüllt wird!

### **11) Vertragsverletzung und Haftung**

Beide Parteien haften für entstandene Schäden, die aus einer Verletzung des Vertrages hervorgehen.

Dazu gehören unter anderem: Ungenügende Unterrichtserteilung oder unangemessene Terminierung der Unterrichtszeit sowie Unzuverlässigkeit durch den Unterrichtsgeber;

ferner: Zahlungsverweigerung nach zu später Kündigung oder kurzfristige Terminabsage oder -verschiebung auf unbestimmte Zeit (insbesondere beim Vertrag zu Ziffer 04b), etc.

Hierbei sind die Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und eventuelle Fortzahlungen bzw. Rückzahlungen zu fordern.

### **12) Terminabsprache und Unterrichtszeiten**

In der Regel gilt: Die Unterrichtszeiten sind in der Schulzeit, in den Schulferien des betreffenden Bundeslandes ist unterrichtsfrei.

Von dieser Regelung kann - in Absprache zwischen den Parteien - auch abgewichen werden, wenn es die Situation zulässt und dadurch keine Vertragsverletzung oder Beeinträchtigung einer Partei entsteht.

Der Unterricht sollte regelmässig, einmal pro Woche stattfinden.

Die Parteien legen hierbei einen Termin fest.

Kann der/die Unterrichtsnehmer/in diesen Termin aus einem wichtigen Grund (z.B. plötzliche Krankheit, höhere Gewalt, etc.) nicht wahrnehmen, so versucht er/sie, dem Unterrichtsgeber rechtzeitig Bescheid zu geben.

Kann der Unterricht aus einem niederen Grund (Geburtstag, Schulausflug oder -veranstaltung, etc.) nicht stattfinden, so hat der/die Unterrichtsnehmer/in den Unterrichtsgeber mindestens 48 Stunden vor dem ausgemachten Termin zu informieren. Andernfalls können Ansprüche auf die Unterrichtseinheit erlöschen.

Der von beiden Parteien ausgemachte Unterrichtstermin ist bindend und kann vom Unterrichtsgeber - insbesondere aus Gründen des Anfahrtsweges - ohne vorherige Ankündigung um eine Viertelstunde nach vorne (früher) oder nach hinten (später) verschoben werden (das sogenannte „Akademische Viertel“). Bei grösseren Zeitspannen hat der Unterrichtsgeber den/die Unterrichtsnehmer/in umgehend zu informieren.

### **13) Preiserhöhung**

Eine Erhöhung des Unterrichtspreises seitens Andy´s Mobile Musikschule wird lediglich in besonderen Härtefällen (z.B. sehr starke Benzinpreisveränderungen) erhoben.

Ansonsten bleiben die Preise für alle Vertragspartner stabil.

Wird eine Erhöhung seitens Andy´s Mobile Musikschule unter dem Link „Angebote“ vollzogen, so gelten die neuen Preise nur für die Neueinsteiger, aber auch für Unterrichtsnehmer/innen, die länger als 6 Monate pausiert haben.

### **14) Beratung und Instrumentenkauf, Notenmaterial**

Der Unterrichtsgeber steht dem/der Unterrichtsnehmer/in bei der Anschaffung und Besorgung eines geeigneten Instrumentes unentgeltlich beratend zur Seite.

Ein Mietkauf über Andy´s Mobile Musikschule ist ebenfalls möglich.

Hierbei kauft Andy´s Mobile Musikschule das Instrument und vermietet es dem/der Unterrichtsnehmer/in für maximal 12 Monate.

Nach Ablauf dieser Zeit besteht die Möglichkeit, das Instrument käuflich zu erwerben; hierbei werden sämtliche Mietzahlungen zu 100% angerechnet.

Bei einer Rückgabe besteht keinerlei Anspruch auf eine Rückerstattung der geleisteten Mietbeiträge.

Der Unterrichtsgeber besorgt das erforderliche Notenmaterial und stellt es dem/der Unterrichtsnehmer/in in Rechnung.

### **15) Meisterschaft und Veranstaltungen**

Der Unterrichtsnehmer verpflichtet sich, bei musikalischen Veranstaltungen, insbesondere Vorspielen bei öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten nach besten Kräften mitzuwirken.

Es besteht die Möglichkeit, ein Abzeichen zu erspielen (quasi so etwas wie eine Prüfung abzulegen); die Teilnahme dafür ist freiwillig.

Weiterhin bietet Andy´s Mobile Musikschule eine interne Meisterschaft mit Spielbewertung im Unterricht und wöchentlich einer Musikfrage an. Bei richtiger Beantwortung gibt es zur Belohnung Bonuspunkte und in der Regel auch eine kleine Süßigkeit.

Am Schuljahresende werden die besten Spieler/innen dann geehrt. Dies ist ein kostenloser Service von Andy´s Mobile Musikschule; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Zusätzlich zum Unterricht bietet Andy´s Mobile Musikschule auch ein Ferienprogramm als Freizeitgestaltung an.

Die Teilnahme hierzu ist freiwillig und kostenpflichtig.

Weitere Informationen stehen unter dem Link „Aktuelles“.

### **16) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht in Germersheim.